

Alles, was gemeinsam besprochen ist, wird dann zur Sache der einzelnen Grundorganisationen, von ihnen hängt die Durchführung ab. Deshalb ist es ein Trugschluß, wenn allein die Parteiaktivtagungen in der Kooperationsgemeinschaft

4 als Beweis für die Aktivität der Partei gewertet werden. Entscheidend ist die Aktivität der Grundorganisationen. Sprechen wir es offen aus: Es sind noch viel Anstrengungen der Kreisleitungen notwendig, um die Grundorganisationen der LPG zu befähigen, daß sie ihre aus der Kooperation erwachsenen Aufgaben gut erfüllen können.

Die Kooperation erlegt jedem Partner eine größere Verantwortung auf. Er ist nicht nur für die Erfüllung seines Betriebsplanes verantwortlich, sondern von seiner Tätigkeit beim Komplexeinsatz der Technik, von seinen Ergebnissen bei der Stufenproduktion in der Viehwirtschaft und von seinem Beitrag zur Akkumulation wird mit bestimmt, wie die anderen Partner ihre Pläne erfüllen. Die Vorzüge der Kooperation werden erst wirksam durch die Tätigkeit der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter, die der Gemeinschaft angehören. Diese wiederum arbeiten so, wie sie die Kooperation verstehen. Sehen sie darin eine vorteilhafte Organisation der Produktion, erkennen sie, welche Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen dadurch möglich werden, dann werden sie sich dafür einsetzen. Wie weit sie das erkennen, das hängt in entscheidendem Maße von der Überzeugungsarbeit der Parteiorganisation ab, von ihrer Grundorganisation in ihrem Betrieb.

Und nach der Aktivtagung?

Wir fragten in der Aussprache die Genossen, was nach der/ Parteiaktivtagung geschähe. Genosse Kütemeier berichtete, daß sie in ihrer LPG Typ I in der Parteiorganisation und im Vorstand und schließlich in der Vollversammlung erläutert hätten, welche Gedanken zur Perspektive der Kooperationsgemeinschaft im Parteiaktiv erörtert wurden. Dabei diskutierten sie als wichtiges Problem die Zuführung zum gemeinsamen Grundmittelfonds.

Die Aktivtagung ist also eine Hilfe, um die Arbeit der eigenen Grundorganisation zur Festigung der Kooperationsgemeinschaft systematisch zu entwickeln. Mit den auf der Aktivtagung dargelegten Gedanken werden zunächst alle Genossen vertraut gemacht. Dann überlegen sie, wie sie diese Gedanken am besten allen Genossenschaftsmitgliedern nahebringen können. Die Genossen Vorstandsmitglieder unterstützen den Vorsitzenden, wenn er im Vorstand die Meinung des Kooperationsrates er-

läutert. Es wird eingehend mit den Brigadiern gesprochen. Und dann sollten Brigaderversammlungen stattfinden, monatlich. Dort und in den Vollversammlungen vertreten dann die Genossen den Standpunkt der Parteiorganisation.

Vielleicht sieht das wie ein Schema aus. Aber hier geht es um ein Prinzip: Alle Genossen und alle Genossenschaftsmitglieder müssen informiert und an der Ausarbeitung der nächsten Schritte der LPG beteiligt sein. Es ist kein Geheimnis, daß in dieser Hinsicht noch manches unterlassen wird. Die genossenschaftliche Demokratie verlangt jedoch, daß alle grundlegenden Maßnahmen, dazu gehört z. B. die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen, mit allen Mitgliedern erörtert und von ihnen beschlossen werden. Diese Demokratie stellt eine große Kraft in unseren Genossenschaften dar. Sie aktiviert die Mitglieder für die neuen Aufgaben, sie fördert ihr genossenschaftliches Denken, ihr sozialistisches Bewußtsein.

Es tauchte die Frage auf, wie die Parteimitglieder über die Beratungen des Kooperationsrates informiert werden. Oft ist es so, daß der Kooperationsrat Maßnahmen besprochen hat und die Parteileitungen erst davon erfahren, wenn diese Maßnahmen in den Vorständen ihrer LPG zur Diskussion stehen. Wenn die Partei aber ihre führende Rolle richtig verwirklichen will, dann müssen die Genossen z. B. mit einem klaren Standpunkt bereits in die Vorstandssitzung gehen. Wie ist das zu lösen? Es können ja nicht immer Parteiaktivtagungen stattfinden.

Einige Genossen schlugen vor, daß die Mitglieder des Kooperationsrates, die Mitglied der Partei sind, verpflichtet werden, in den Parteileitungen zu berichten. Es gehört überhaupt zu einem guten Verhältnis zwischen Vorsitzendem und Parteileitung, wenn sie sich gegenseitig laufend informieren. Die Parteisekretäre zu den Kooperationsratssitzungen hinzuzuziehen, sollte nicht zur allgemeingültigen Norm erhoben werden. Eine gute Information über die Probleme der Kooperation ist eine wichtige Voraussetzung, damit eine Parteiorganisation zielgerichtet für die Festigung der Kooperationsbeziehungen eintreten kann.

Spezielle Anleitung

Gemeinsame Aktivtagungen, Leitungssitzungen oder Mitgliederversammlungen im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft ersetzen nicht die Anleitung für jede Grundorganisation. Die Parteiführung hat sich gegen einige Versuche gewandt, Zwischenleitungen zu bilden und statt der einzelnen Grundorganisationen nur noch